

Konjunkturprogramm für eine sozial-ökologische Transformation in Brandenburg

Der Umgang mit der Corona-Krise lehrt uns viel über die Bewältigung der Klima- und Umweltkrise. Die Pandemie zeigt uns, wie entscheidend es ist, auf die Wissenschaft zu hören und wie wichtig durchdachtes und entschlossenes Handeln der politisch Verantwortlichen ist. In kritischen Situationen braucht es klare Rahmenbedingungen mit fundierten Begründungen – dann sind auch die Bürger*innen und Unternehmen bereit für große Veränderungen.

Dabei sollten wir als Chance begreifen, dass die Folgen der Corona-Krise mit der Klimakrise durchaus zusammen bekämpft werden können und auch müssen. Wenn das viele Geld nun nicht-zukunftsfähige Strukturen zementiert, steht dieses nicht mehr zur Verfügung um den Weg aus der Klimakrise zu finanzieren. Denn auch um die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, bedarf es großer, auch finanzieller Anstrengungen. Andersherum können wir jetzt mit dezentralen, sozial-ökologischen Versorgungsstrukturen Klima- und auch Pandemie-Resilienz schaffen und so eine echte Investition in unsere Zukunft tätigen.

Die nun nötigen Konjunkturprogramme für den Neustart der Wirtschaft werden nur durch eine hohe Neuverschuldung auf allen staatlichen Ebenen zu finanzieren sein. Mittelfristig muss diese Neuverschuldung durch eine ökologische Steuerreform gegenfinanziert werden, die umweltschädliche Tätigkeiten und Ressourcenverbrauch belastet. Damit ein sozialer Ausgleich für die Verteuerung des Ressourcenverbrauchs erfolgt, muss gleichzeitig eine Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen stattfinden. Da die Politik als Investierende auftritt, besteht jetzt die große Chance bei der Verteilung der Gelder die Generationengerechtigkeit sowie die Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich und Solidarität zwischen den Staaten als Grundprinzipien zu verankern. Damit zahlen sich die Investitionen doppelt und dreifach aus. Auf der anderen Seite werden Investitionen vermieden, welche nicht zukunftsfähig und damit finanziell riskant sind. Durch die Beendigung von klima- und umweltschädlichen Subventionen kann zudem Geld eingespart werden. Soziale und ökonomische Verwerfungen, welche durch später nötige drastische Klimaschutzmaßnahmen oder die Klimakrise drohen, können durch heutiges kluges Handeln abgewendet und in Fortschritt verwandelt werden.

Die Corona-Pandemie hat die Schwächen des derzeitigen Wirtschaftssystems enthüllt – das Land Brandenburg muss jetzt die Chance nutzen, um mit der Überwindung der ökonomischen Krise klimaverträgliche und krisenfeste, nachhaltige Strukturen aufzubauen. Dazu haben wir folgende Vorschläge zusammengetragen:

- Gezielterer Mitteleinsatz für Nachhaltigkeit u.a. durch:

- Umbau der Landwirtschaftsförderung
- Ausrichtung der Bauleitplanung an Nachhaltigkeitskriterien
- Hilfsprogramme für Kommunen nur für nachhaltige (Infrastruktur-)Projekte
- Einbindung des Nachhaltigkeitsbeirates in die Ausgestaltung von Förderprogrammen

- Ankurbelung der nachhaltigen Wirtschaft u.a. durch:

- Unterstützung der Umstellung auf Ökolandbau

- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- konsequenten Ausbau des ÖPNV sowie Erhöhung des Rad- und Fußgängerverkehrs
- „Solardachoffensive“ inklusive Solardachpflicht bei Neubauten
- konsequente energetische Gebäudesanierung bei Beachtung der sozialen Verträglichkeit
- Sanierung / Neubau öffentlicher Gebäude nach verbindlichen ökologischen Standards und im Idealfall mit heimischen Rohstoffen

- Kontraproduktive Begünstigungen abschaffen, finanzielle Risiken verringern u.a. durch:

- Unterstützung für Landwirte nur bei Boden- und Klimaschutzmaßnahmen
- Wasserentnahmeentgelt für landwirtschaftliche Bewässerung
- Wasserentnahmeentgelt für Tagebaue
- Sicherheitsleistungen von der LEAG einziehen
- Keine Subventionierung von Flughäfen, keine dritte Startbahn am BER
- Anlage öffentlicher Gelder (z.B. ILB) nach Nachhaltigkeitskriterien

Im Detail fordert der BUND Brandenburg:

1. Landwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Wald

Die Corona-Krise hat den Wert regionaler, gesunder Lebensmittel sowie auch die aktuellen Probleme der Landwirtschaft, u.a. schlechte Arbeitsbedingungen und Weltmarktabhängigkeiten, aufgezeigt. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss daher faire Bezahlung der Landwirte und Arbeitskräfte, regionale Wertschöpfung und Arten- sowie Klimaschutz verbinden.

Die unter anderem vom BUND Brandenburg getragene Volksinitiative „Artenvielfalt retten – Zukunft sichern“¹ zeigt in ihren Forderungen einen Weg in eine nachhaltigere Landwirtschaft in Brandenburg auf, mit der das Artensterben aufgehalten werden kann. Die Forderungen der Volksinitiative sollten deswegen zeitnah gesetzlich verankert werden. Dabei ist vor allem der **Umbau der Agrarförderung** entscheidend für mehr Artenschutz – Ausgaben, die den Gemeinwohlinteressen entgegenstehen werden im Gegenzug reduziert. Wesentliches Steuerelement ist dafür die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und der EU-Naturschutzförderung. Aber auch die maximalen Umschichtungsmöglichkeiten von der 1. Säule (Flächenprämien) in die 2. Säule (Umweltschutzleistungen) bei den EU-Agrarmitteln müssen vom Land ausgeschöpft werden und die ökologische Landwirtschaft umfassend gefördert werden. Die EU-Agrarsubventionen könnten bereits jetzt zu einem größeren Teil für artgerechte Stallbauten oder Wasserschutzmaßnahmen genutzt werden.

Zur Finanzierung einer an Gemeinwohleinstellungen orientierten Agrarförderung kann eine Kappung der Direktzahlungen bei der Flächenförderung bei 1.000 ha sinnvoll sein, die die vollen Arbeitskosten eines Betriebes bei der Obergrenze berücksichtigt. Hieraus freiwerdende Mittel müssen in den jeweiligen Ursprungsbundesländern verbleiben.

¹ Alle Forderungen auf der Homepage der Volksinitiative „Artenvielfalt retten – Zukunft sichern“:
www.artenvielfalt-brandenburg.de

Die Wertschöpfung im Land kann durch bessere Hilfen bei der **Umstellung auf ökologischen Landbau** erhöht werden. Zudem ist die ökologische Landwirtschaft beschäftigungsintensiver und kann damit vielen Menschen im ländlichen Raum zu einer Zukunftsperspektive verhelfen. Deshalb sollte die Förderung Betrieben zu Gute kommen, die auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen und nachweislich einen größeren Beschäftigungseffekt in der Region pro Hektar erzeugen. Ziel sollten 20 Prozent ökologischer Landbau bis 2025 und 25 Prozent bis 2030 sein (vgl. Volksinitiative „Artenvielfalt retten“). Das Land sollte aber nicht nur die Förderbedingungen für den Ökolandbau stärken, sondern auch **strategische Ansätze für den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten** liefern. Die regionale Verarbeitung und der Handel sollten für Berlin und Brandenburg weiter ausgebaut werden.

Aber nicht nur die Förderung ist ein wichtiges Instrument zur Umgestaltung der Landnutzung, sondern auch die **Flächenverfügbarkeit**. Damit das Land mehr Spielraum für die Sicherung von Naturschutz- und FFH-Gebieten sowie der Schaffung von Gewässerrandstreifen bekommt, sollte eine unentgeltliche Übertragung der BVVG-Flächen an das Bundesland erfolgen. Diese Flächen können dann als Tauschflächenpool dienen.

Auch weitere Forderungen der Volksinitiative bieten Chancen für die Zeit nach der Corona-Krise. Zum Beispiel lassen sich **mit angepassten Beleuchtungsmitteln und Beleuchtungskonzepten** für öffentliche Plätze, Straßen oder Brücken sowie Landesstraßen Auswirkungen auf nachtaktive Insekten und damit Fledermäuse und nachtaktive Vögel verringern und nebenbei Geld und Energie sparen. Daher sollte das Land die Kommunen bei der Erstellung dieser Konzepte und der Umstellung auf insektenfreundliche LED-Beleuchtung unterstützen.

Seit der letzten Novelle des brandenburgischen Wassergesetzes von 2018 ist die Entnahme von Oberflächenwasser für Landwirte kostenlos. Diese Subventionierung setzt Fehlanreize, da im Zuge der Klimakrise Wasser zunehmend knapp wird – ein sparsamer Umgang ist daher unabdinglich. Mit der **Festsetzung des Wasserentnahmeentgeltes bei Grund- und Oberflächenwasser für landwirtschaftliche Bewässerung** auf den für die Entnahme von Grundwasser fälligen Preis von 0,115 €/m³ kann das Land somit zusätzliche Einnahmen erwirtschaften und gleichzeitig darauf hinwirken, dass nicht-zukunftsfähige Kulturen mit hohem Wasserbedarf keine zusätzlichen Anreize erfahren. Stattdessen muss der Aufbau von Humus, die Diversifizierung der Kulturen, die Nutzung von an Trockenheit angepassten Sorten sowie die Stärkung des Wasserrückhaltes in der Landschaft in den Vordergrund gestellt werden.

Mit der **Förderung von Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege** können flexible Landnutzungsmaßnahmen unterstützt werden, die regionalen und witterungsbedingten Anforderungen Rechnung tragen und deutlich besser ausgestattet werden müssen, so dass sie auch den tatsächlichen Aufwand der Flächenpflege abdecken. Die Erhöhung der Mittelausstattung wäre ein direkter Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur im ländlichen Raum.

Mit den Rahmenplänen der **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)** hat die Landesregierung ein Instrument zur unmittelbaren Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes in der Hand. Innerhalb der Rahmenplanung müssen die Förderbedingungen verstärkt an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Außerdem muss das Land Brandenburg seine finanziellen Eigenanteile an der GAK erhöhen. Damit kann

eine unmittelbare Konjunkturförderung im ländlichen Raum gesichert werden, ohne dass erst neue Förderinstrumente geschaffen werden müssen. Darüber hinaus nutzt das Land Brandenburg nicht alle Fördermöglichkeiten, die der GAK-Rahmenplan bietet. In vielen Bereichen wurde in Brandenburg gar nicht gefördert oder der Landesanteil war sehr gering.²

Außerdem muss das Land Brandenburg die Abwicklung der Förderung erleichtern und den **Verwaltungsaufwand für die Antragsteller*innen verringern**. Es ist höchst problematisch für jedes Förderprogramm, wenn vorhandene Mittel nicht genutzt werden. So standen Ende 2019, also ca. ein Jahr vor Ende der GAP-Förderperiode 2020 von den 1,05 Milliarden Euro noch ca. 346 Millionen Euro völlig ungebunden zur Verfügung (ungefähr 33 Prozent). Dies liegt nicht daran, dass es keinen Bedarf gäbe. Für den Erfolg eines Konjunkturprogrammes müssen auch die Kapazitäten zur Bearbeitung der Anträge bereitgestellt werden.³

Das Ziel, eine **bessere Qualifizierung und personelle Aufstockung in den Naturschutzfachbehörden** zu erreichen, darf nicht durch die Folgen der Corona-Pandemie in den Hintergrund rücken. Für die Sicherung, Stärkung und Entwicklung von Großschutz- und FFH-Gebieten bedarf es einer fortwährenden Qualifizierung der Naturschutzfachbehörden, aber auch der Behörden für Wasser, Jagd und Landwirtschaft – sowohl auf der kommunalen, als auch auf Landesebene. Das stärkt auch die regionale Wertschöpfung durch Tourismus und die Vermarktung lokaler Produkte.

Konjunkturlösungen bzw. **Unterstützungszahlungen für Ernteauffälle durch Dürre** etc. sollten nur noch den Betrieben zugutekommen, die eine bodenschonende, humusmehrende Bewirtschaftung mit vielfältigen Fruchtfolgen gewährleisten. Sie müssen sicherstellen, dass die Böden ausreichend mit organischem Material versorgt werden, etwa durch Mischkulturen, Untersaaten oder Zwischenfrüchte sowie durch den Verbleib von Ernterückständen auf den Feldern und Festmist oder Kompost als Dünger.

Gleichzeitig muss der **Vormarsch landwirtschaftsfremder Investoren**, der auch in Brandenburg weit fortgeschritten ist, gestoppt werden. Ziel muss es sein, nicht-landwirtschaftliche Investoren vom Flächenerwerb und von der Agrarförderung zu Gunsten ortsansässiger, echter Agrarbetriebe ausschließen. Die vom BUND Brandenburg geforderte Überführung von BVVG-Flächen in Landeseigentum kann Spielräume eröffnen, um auch Junglandwirt*innen die Gründung nachhaltiger Landwirtschaftsbetriebe zu ermöglichen.

Ein Konjunkturprogramm eröffnet auch die Chance die **Tierhaltung in Brandenburg** erheblich zu verbessern. Landwirtschaftsbetriebe brauchen Anreize, um Tiere besonders artgerecht zu halten und um auf den Acker- und Wiesenflächen umweltschonend zu wirtschaften. Die **Förderung der extensiven Weidetierhaltung** und der artgerechten Tierhaltung, u.a. durch eine Weidetierprämie, müssen dabei einen Schwerpunkt bilden. Im Tierschutzplan wurden in einem umfangreichen zivilgesellschaftlichen Prozess zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Tierhaltung

² So ergibt sich aus dem GAK-Bericht 2018 beispielsweise, dass in Bereichen wie dem Regionalmanagement oder dem Bereich „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ keine Projekte bewilligt wurden.

³ Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes kann auch an EU-Vorgaben scheitern. Insofern sollten auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden: kompetente Beratung bzw. Finanzierung von Servicestellen zur Abwicklung der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

zusammengetragen. Diese festgeschriebenen Maßnahmen müssen jetzt konsequent umgesetzt werden. Die flächengebundene Tierhaltung verringert dabei auch die Abhängigkeit von Importfutter, welches meist mit Umwelt- und Naturzerstörung in den Herkunftsländern einhergeht.

Die **neue Düngeverordnung** erfordert auf den Betrieben den Bau neuer Gülle- und Mistaufbewahrungsorte sowie die Anschaffung neuer landwirtschaftlicher Maschinen. Hier ist eine Förderung durch das Land zu erwägen, um die Landwirte bei den Investitionen zu unterstützen, von denen wiederum auch das lokale Baugewerbe profitieren kann.

Der Verlust der Biodiversität und die Folgen der Klimaerwärmung rücken auch die Schutzfunktionen des Waldes stärker in das Bewusstsein. Die Corona-Pandemie hat zudem vielen Menschen die Bedeutung der Erholungsfunktion des Waldes deutlich gemacht. Der Waldzustandsbericht 2019 für Brandenburg zeigt deutlich, dass die Auswirkungen des Klimawandels nun bei allen Baumarten sichtbar geworden sind. Intakte und an den Klimawandel angepasste Waldökosysteme sind Wirtschaftsgrundlage für ca. 9.000 Unternehmen im Cluster Forst und Holz. Um deren Arbeitsfähigkeit zu sichern müssen die Anstrengungen für einen **raschen Waldumbau** forciert werden. Ziel muss die Begründung von baumarten- und strukturreichen Waldgesellschaften sein mit regionalen genetischen Herkünften, die möglichst viele Entwicklungspfade für die Zukunft offenhalten. Die Neuausrichtung der Waldbaurichtlinie und die Überarbeitung des Wald- und des Jagdgesetzes müssen zeitnah so erfolgen, so dass der erforderliche großflächige Waldumbau umgesetzt werden kann.

2. Kommunen, Planung und Infrastruktur

Die Städte und Gemeinden sind die Trägerinnen der Planungshoheit. So werden über die Bauleitplanung die zukünftigen Entwicklungen in den Orten gesteuert. Die **Ausrichtung der Bauleitplanung an Nachhaltigkeitskriterien** wäre ein wichtiges Instrument um eine naturverträgliche Siedlungsentwicklung voranzubringen. Viele Kommunen können sich aber gar keine rechtssichere Bauleitplanung leisten, deshalb sollte das Land entsprechende Förderinstrumente und Beratungseinrichtungen bereitstellen, damit auch finanzschwache Kommunen in Lage sind, die Instrumente der Planungshoheit zu nutzen und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Kommunen und Gemeinden stellen auch als Investorinnen in die Infrastruktur einen wichtigen Motor für Konjunktur und die wirtschaftliche Entwicklung dar. Deshalb sollten **alle kommunalen Hilfsprogramme an die Realisierung einer naturverträglichen Infrastruktur gebunden** werden. Außerdem sollte es ein Investitionsprogramm für die ökologische Ausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge wie Wasserver- und Abwasserentsorgung geben. Regionale Stadt- und Kreiswerke für die Energieversorgung nach dem Vorbild des Landkreises Barnim sollten gefördert werden.

Gefördert werden sollen beispielsweise auch Initiativen und Projekte von Kommunen für eine **naturverträgliche Bewirtschaftung von Flächen des öffentlichen Raumes** wie Kulturland (z.B. Rasenflächen und Rabatten) und Nichtkulturland (z.B. Straßen einschließlich

Straßenbegleitgrün, Wege, Spielplätze, Sportplätze) ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Auch aus Gründen der Vorbildfunktion sollte auf öffentlichen Flächen in landeseigenen Liegenschaften eine insektenfreundliche extensive Pflege praktiziert werden.

Der CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor ist in Brandenburg in den vergangenen Jahren gestiegen, obwohl zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele eine deutliche Verringerung des Endenergieverbrauchs im Verkehr nötig ist. Dies gelingt nur mit **einem konsequenten Ausbau des ÖPNV sowie der Erhöhung des Rad- und Fußgängerverkehrs**. Geplante Straßenneubauprojekte müssen nochmals kritisch überprüft werden. Außerdem kann die Konjunktur mit einer **Erneuerung bzw. Vergrößerung der Fahrzeugflotte der örtlichen Verkehrsbetriebe** angeschoben werden. Die Kommunen bzw. kommunalen Verkehrsbetriebe sollten hier vom Land durch die Unterstützung bei der Erbringung von Eigenanteilen bei den Bundesförderprogrammen für E-Busse unterstützt werden. Auch sonstige Hilfe für die durch die Corona-Krise in Not geratene regionale Verkehrsunternehmen sind zu prüfen. In der Corona-Krise nutzen deutlich weniger Menschen Busse und Bahnen. Um den ÖPNV wieder attraktiv zu machen, bedarf es eines **Rettungsschirms für Bus- und Bahnunternehmen**. Darüber hinaus gilt es, die Attraktivität und Sicherheit des ÖPNV in den Vordergrund zu rücken. Anbieter des ÖPNV müssen in die Lage versetzt werden Sauberkeit und Hygienemaßnahmen umzusetzen, um Fahrgäste zurückzugewinnen.

Die Zeit des Lockdowns hat vielen Menschen aufgezeigt, wie angenehm **weniger Auto- und LKW-Verkehr in den Innenstädten** sowie die daraus resultierende geringere Lärmbelastung und Luftverschmutzung sein kann. Auf dieser Erfahrung kann nun aufgebaut werden, um den öffentlichen Raum umzubauen. Eine Möglichkeit zur Verkehrsreduzierung sind auch Anreize und Hilfestellungen für den Ausbau der Heimarbeit und die verstärkte Nutzung von Videokonferenzen.

Um eine klimafreundliche Verkehrswende zu erreichen hat der BUND Brandenburg im letzten August in einem breiten Bündnis die **Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt“** gestartet, deren Forderung nach einem Mobilitätsgesetz zeitnah umgesetzt werden sollte. Viele der dort formulierten Forderungen erfordern Investitionen in zukunftsfähige Infrastruktur, so zum Beispiel der Ausbau des Regionalverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), der Ausbau der Fahrradwege, der barrierefreie Umbau und die ÖPNV-Verdichtung.⁴ Diese dürfen jetzt nicht wegen fehlender Mittel auf die lange Bank geschoben werden. Zur Zielerreichung der Verdoppelung des Anteils des öffentlichen Verkehrs von 41 auf 82 Prozent bis 2035 braucht es ein Finanzierungskonzept. Wir begrüßen, dass die für kommunale Projekte etwa zur Verbesserung der Infrastruktur vorgesehenen Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds in Höhe von einer Milliarde Euro dafür nach wie vor zur Verfügung stehen sollen. Über eine Aufstockung des Fonds ist nachzudenken. Insgesamt muss mehr Geld für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik bereitgestellt werden.

⁴ Alle Forderungen auf der Homepage der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt“: www.verkehrswende-brandenburg.de

Mit der Inbetriebnahme des BER in Schönefeld muss sich das Land Brandenburg jetzt stärker als bisher dafür einsetzen, die schädlichen Folgen des Flugverkehrs zu reduzieren. Eine **Subventionierung von Flughäfen** ist auszuschließen. Für die Verkehrsvermeidung und somit auch für die Verlagerung von innerdeutschen Flügen auf die Schiene müssen die ökonomischen Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Verkehrsträger neu und wirksam ausgerichtet werden. Die Planungen für eine **dritte Startbahn am Flughafen BER** sind einzustellen und ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr durchzusetzen. Die Gebühren sollen künftig nicht mehr nur lärm differenziert, sondern auch nach dem Grad der Klimabelastung berechnet werden.

3. Energiewende und Kohleausstieg

Die Energiewende birgt große Chancen für die Wertschöpfung sowie die Schaffung dezentraler Strukturen. Eine „**Solardachoffensive**“ inklusive einer Solardachpflicht bei Neubauten könnten Handwerk und Klimaschutz gleichermaßen voranbringen. Das „1000 Speicher“-Förderprogramm sollte fortgeführt werden. Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz müssen gefördert werden.

Auch die **konsequente energetische Gebäudesanierung** kann die Wirtschaft ankurbeln. Das Land und die Kommunen sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen und eigene Liegenschaften zügig sanieren. Auf die soziale Verträglichkeit ist dabei zu achten und bei Mehrbelastungen gegenzusteuern. Die Sanierung und dem Neubau öffentlicher Gebäude (wie z. B. Schulen) muss flächendeckend nach verbindlichen ökologischen Standards erfolgen. Im Idealfall werden heimische Rohstoffe genutzt (Bauholz, Dämmung aus Stroh, Schilf etc.).

Der Kohleausstieg muss zügig vorgebracht werden und der Strukturwandel in der Lausitz darf nicht wegen den neuen Herausforderungen der Corona-Krise vernachlässigt werden. Die Folgen des Lockdowns haben gezeigt, dass eine Abhängigkeit einer ganzen Region vom Tourismus ebenso problematisch ist, wie die Abhängigkeit von der Kohle, deren Auslastung im ersten Quartal historische Tiefstwerte erreichte (nur zum geringen Teil wegen Corona). Die **Diversifizierung der Lausitzer Wirtschaft** muss daher **mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit** schnell vorangetrieben werden. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Fonds für die Zivilgesellschaft muss aufgelegt werden und ein passendes Gremium eingerichtet werden, welches über die Mittelvergabe entscheidet. Dafür wurde vor kurzem ein guter Vorschlag von Lausitzer Akteuren vorgelegt.⁵

Um das Land vor weiteren Milliardenkosten zu schützen, müssen sofort **Sicherheitsleistungen vom Bergbaubetreiber LEAG** für die Rekultivierung der Tagebaue eingezogen werden. Es wird für Brandenburg mit Sanierungskosten von 3-10 Milliarden Euro gerechnet. Zum Vergleich: Der Corona-Rettungsschirm umfasst bisher zwei Milliarden Euro plus eine Milliarde für den Zukunftsinvestitionsfonds. Um Mehreinnahmen zu generieren, muss zudem die indirekte Subventionierung der Braunkohle in Form der **Befreiung der Tagebaue vom Wassernutzungsentgelt** und der reduzierten Entgelte für Kühlwasser beendet werden.

⁵ Umweltgruppe Cottbus u.a. „Vorschläge zum geplanten Beirat zur Förderung der Zivilgesellschaft im Strukturwandel“ vom 7.5.2020: https://www.umweltgruppe-cottbus.de/images/Dokumente/200507_empfehlungen_beirat_staatskanzlei.pdf

4. Grundsätzliches

Der **Nachhaltigkeitsbeirat** sollte schnell eingesetzt und dann in die Entwicklung aller Förderprogramme und in sämtliche Entscheidungen über die Mittelvergabe aus den Konjunkturprogrammen eingebunden werden.

Land und Kommunen müssen ihre Vorbildfunktion nutzen, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz vorzuleben. Dafür muss die **Anlage öffentlicher Gelder** (zum Beispiel in Sparkassen, ILB und Kommunen) Nachhaltigkeitskriterien genügen („Divestment“). Außerdem muss die **öffentliche Vergabe nach Nachhaltigkeit** und nicht nur nach den günstigsten Kosten erfolgen.

Impressum

BUND Brandenburg
Mauerstraße 1
14469 Potsdam
0331-70399701
bund.brandenburg@bund.net

Stand: 06/2020